

### Neuer Sparplan „DocJunior“

Selbstständige Mediziner sind in einem Dilemma, wenn sie Rücklagen für die Ausbildung ihrer Kinder schaffen wollen: Einerseits soll das Kapital im Fall einer Insolvenz vor dem Zugriff der Gläubiger geschützt sein, andererseits wollen die Eltern verhindern, dass ihre Kinder in jungen Jahren das Geld unüberlegt verschwenden. Ein Fondssparplan ist keine Lösung: „Läuft der Fonds auf den Namen von Mutter oder Vater, ist er im Insolvenzfall gefährdet“, sagt Torsten Zierk, Anlageexperte der apoBank. „Läuft er auf den Namen des Kindes, kann dieses ab seinem 18. Geburtstag uneingeschränkt über das Kapital verfügen.“ Eltern könnten lediglich einen Sparplan im Namen des Kindes abschließen, dieses aber nicht informieren.

Die apoBank hat für diese Fälle in Kooperation mit der Deutschen Ärzteversicherung ein spezielles Kindervorsorgeprodukt entwickelt: DocJunior. „Es handelt sich hierbei um eine spezielle Rentenversicherung, die auf die Bedürfnisse der Kinder hin konzipiert wurde. Während der Laufzeit können zu gewissen Anlässen Teile des Kapitals gebührenfrei entnommen werden“, erklärt apoBank-Experte Dieter Stroekens. Möglich ist dies z. B. zum 18. Geburtstag, nach der Ausbildung oder beim Kauf einer Immobilie. Als Versicherungsnehmer können nicht nur Eltern, sondern etwa auch Großeltern agieren. Damit sei gewährleistet, dass eine Verfügung durch das Kind nur mit Zustimmung des Versicherungsnehmers möglich ist. Es lässt sich auch festlegen, wann die Police an das Kind übertragen wird.

### Riester oder Rürup?

Bei der Altersvorsorge sind Ärzte durch das Versorgungswerk gut abgesichert. Aber gesetzliche Entwicklungen machen es auch für sie mehr denn je notwendig, zusätzlich privat vorzusorgen. Der Gesetzgeber stellt u. a. zwei Möglichkeiten der geförderten Vorsorge zur Verfügung: die Riester- und die Rürup-Rente. Die Riester-Rente kommt wegen gesetzlichen Auflagen für die meisten Ärzte kaum infrage. Die Zulagen können nur über einen pflichtversicherten Ehepartner, der in die gesetzliche Rentenkasse einzahlt, beantragt werden. Anders ist dies bei der Rürup-Rente. „Auch Ärzte können bei Rürup von der Förderung profitieren, wenn noch steuerliche Abzugsmöglichkeiten offenstehen“, sagt Michael Mertz, Versicherungsexperte der apoBank. Ingesamt können Beiträge bis zu einer Summe von 20.000 € (40.000 € für zusammen veranlagte Verheiratete) als Vorsorgeaufwendungen geltend gemacht werden.

## Gut vorgebaut fürs Alter und für den Nachwuchs



© photos.com

Die Pläne wachsen mit dem Alter. Da kann eine gute Vorsorge nicht schaden.

Mit Fondssparplänen und privaten Rentenversicherungen lassen sich Rücklagen für Ruhestand und Ausbildung der Kinder schaffen. Dabei gilt es, Erträge und Risiken gut abzuwägen.

Immer mehr Deutsche wollen für das Alter und die Ausbildung ihrer Kinder vorsorgen. Das zeigt eine neue Umfrage von Union Investment. Danach beschäftigen sich 74% der Bundesbürger mit der Frage, wie sie ein Vermögen für die Zukunft aufbauen können. Vor einem Jahr taten dies noch 69%. „Den Menschen wird die Bedeutung der privaten Vorsorge immer stärker bewusst“, sagt Wolfgang Erling, Leiter Zukunftsvorsorge bei der Fondsgesellschaft der genossenschaftlichen Banken.

Die Ergebnisse der Umfrage sind auch im Bankenalltag spürbar: „Immer mehr junge Ärzte treffen gezielte Investmententscheidungen für die Alters- und Fa-

milienvorsorge“, bestätigt Torsten Zierk, Produktmanager Wertpapiere und Anlagen bei der Deutschen Apotheker- und Ärztebank (apoBank).

### Fonds oder Versicherung – das ist hier die Frage

Zur Wahl stehen drei Strategien. „Die Kunden können direkt Aktien und Anleihen erwerben, ihr Geld in Investmentfonds anlegen oder eine Versicherungslösung wählen“, erläutert Zierk. Von selbstständigen Engagements am Kapitalmarkt rät der Experte allerdings ab: „Ein Arzt hat bei seiner hohen beruflichen Belastung in der Regel nicht die Zeit, das Börsengeschehen genau zu verfolgen.“